

## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 014/2022

**Einreicher:** Fraktion SPD Datum: 23.08.2022  
Fraktion B90/ Die Grünen

**Sachbearbeiter:** Nancy Stegemann **06.09.2022**  
**23.09.2022**

**Telefon:** 03342 245140

### Betreff:

Abwärmenutzung in Neuenhagen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	26.09.2022	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Gesprächen mit den Investoren, bei der Aufstellung des B-Plans „Gewerbegebiet Altlandsberger Chaussee“ und beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen die Abwärmenutzung des zukünftigen Rechenzentrums zu berücksichtigen. Eine den aktuellen gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen angepasste Machbarkeitsstudie „Wärmewende Neuenhagen“ soll zeitnah, in jedem Fall noch in diesem Jahr, beauftragt werden.

Die Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung des Glaswerkes aus dem Jahr 2020 soll aktualisiert und auf Umsetzung geprüft werden. Die aktualisierten Ergebnisse sollen in die neue Studie integriert werden.

### Sachverhalt:

Die Klimakrise, der russische Einmarsch in der Ukraine und die seit Ende 2021 stark gestiegenen Energiepreise haben den Blick auf unsere Wärmeversorgung verändert. Die Abhängigkeit von importiertem Erdgas stellt sich möglicherweise als Irrweg dar.

So stellt z.B. die Abwärme aus dem zukünftigen Gewerbegebiet Altlandsberger Chaussee eine große Chance für die zukünftige Wärmeversorgung in Neuenhagen dar.

Zur Diskussion steht zurzeit eine Serverfarm, für die sich das Gewerbegebiet auf Grund der großen Verfügbarkeit von Elektrizität gut eignet. Derartige Rechenzentren haben einen enormen Kühlbedarf, dessen Abwärme für die Betreiber ein Abprodukt ist, für andere aber einen großen Nutzen darstellen kann. Nach ersten Berechnungen könnten mit der Abwärme aus dem Rechenzentrum alle Haushalte in Neuenhagen mit Wärme versorgt werden.

In Anbetracht der steigenden Energiepreise und dem Ziel der Bundesregierung, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, bietet die Abwärmenutzung des zukünftigen Gewerbegebietes die einmalige Chance für Neuenhagen, den Bürgerinnen und Bürgern stabile und krisenfeste Energiepreise zu bieten und die Transformation in eine klimaneutrale Energieversorgung bis spätestens 2035 zu schaffen.

Des Weiteren wurde bereits 2019 untersucht, inwieweit sich die Abwärme des Glaswerks der Ardagh Glass GmbH, welches ununterbrochen große Mengen an Abwärme an die Umwelt abführt,

durch die Gemeinde genutzt werden kann. Grundsätzlich reicht die Abwärme aus, um knapp 500 durchschnittliche Haushalte mit Wärme zu versorgen ( <https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-berlin/gi/getfile.asp?id=43417&type=do> ).

In einer durch das Steinbeis Transferzentrum für Energie und Umwelttechnik aus Oelsnitz erstellten Machbarkeitsstudie wurde 2019 festgestellt, dass die Errichtung und der Betrieb einer Abwärmeauskopplung zur Verwendung in der kürzlich beim Bauträger bestellten Grundschule am Gruscheweg ohne Förderung wirtschaftlich sein würde. Im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie „Wärmewende Neuenhagen“ sollen auch die Ergebnisse der Studie „Glaswerk“ aufgegriffen und die Umsetzung forciert werden.

Mit der Abwärme besteht die Möglichkeit, eine dekarbonisierte Versorgungslösung in Neuenhagen zu etablieren. Diese Abwärme wird mit einem Primärenergiefaktor von null bewertet, d. h., sie trägt keine CO<sub>2</sub>-Belastung und gilt als erneuerbar. Dies kann es den zukünftigen Anschlussnehmern mit überschaubarem Aufwand ermöglichen, die neuen Energieeffizienzvorgaben von „möglichst mindestens 65 % erneuerbare Energie“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen/Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2022/07/Waermewende.htm>) bei Sanierung und Neubau zu erfüllen.

Neben dem genannten Effizienzziel kommen weitere regulatorische Anforderungen auf Neuenhagen zu. Das Gesetz zu kommunalen Wärmeplanung (siehe z. B. VDI-Nachrichten Nr. 15 2022) wird nach derzeitiger Planung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Q3/2023 auf den Weg gebracht. Eine zentrale Vorgabe wird sein, dass Kommunen ab einer Größe von 10.000 bis 20.000 Einwohnern ihre energetische Situation aufnehmen, analysieren und eine Wärmestrategie entwickeln, wie sich die Kommune bis 2045 vollständig klimaneutral aufstellen will (kommunale Wärmeplanung). Die mit diesem Antrag beschlossene Machbarkeitsstudie wird ein erster Schritt für die zukünftige Wärmeplanung darstellen, so dass Neuenhagen als Leuchtturmgemeinde in der S5-Region für die aktive Mitarbeit an der Energie- und Wärmewende gesehen werden wird. Der zweite Schritt wäre das Vorliegen eines Transformationsplans für Neuenhagen und der dritte Schritt wäre schließlich die Umsetzung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **Machbarkeitsstudie ca. 10.000 Euro**